

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentl. am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 8
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaßte Kolonspalte 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Schafft und wahrt die Einigkeit: Alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbands!

Industrie und Arbeitsmarkt im November 1919.

Die nahezu völlige Einstellung des Personenverkehrs auf den Staatsbahnen in der Zeit vom 8. bis 16. November hat allerdings die Abfuhr von rund 400 000 Tonnen Kohle aus den Halbinseln ermöglicht; da aber häufige Schneestürme den Kohlenverkehr wie überhaupt jede Arbeit im Freien erschweren, so konnten zwar die Staatsbahnen die dringend notwendige Aufbesserung ihrer Kohlenvorräte vornehmen, die übrigen Verbraucher aber, allen voran die Industrie, hatten das Nachsehen und erfuhren wie die Güttengeden zum Teil sogar weitere Kürzungen ihrer Verbrauchsbeteiligungen; erhebliche Betriebsbeschränkungen mit der für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Werke so drückenden Feiertagen waren die unmittelbare Folge. Umfangreiche Betriebsbeschränkungen und Massenentlassungen von Arbeitern drohen in naher Zukunft. Das ist um so bedauerlicher, als die Zahl und der Umfang der Auslandsaufträge in dauerndem Steigen begriffen ist.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Berichtsmonat weiter verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist wiederum gestiegen. Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 4538 921 Mitglieder berichteten, waren im November u. Z. 131 193 Mitglieder oder 2,9 Proz. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Fachverbände eine Arbeitslosenzahl von 110 626 oder 2,6 Proz., im November 1918 31 Fachverbände eine solche von 26 144 oder 1,8 Proz. auf. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr erheblich verstärkt. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,3 im Oktober auf 2,7 im November u. Z. gestiegen, während die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder einen Rückgang von 3,9 im Vormonat auf 3,8 Proz. im Berichtsmonat aufwies.

Die Zahl der unterprüften Erwerbslosen ist nach den Berichten der Demobilisierungskommission (ohne Groß-Berlin, die Grenzmark Posen-Westpreußen, die Regierungsbezirke Wiesbaden, Sigmaringen und das Land Hessen) von 275 047 am 1. November auf 278 718 am 1. Dezember gefallen, doch darf nicht übersehen werden, daß die Angaben für Sachsen am 1. Dezember unvollständig waren. Einschließlich der Meldungen der Ausschüsse für Erwerbslosenfürsorge der Stadt Berlin und von 20 Berliner Vorortgemeinden sowie der für den 1. Dezember vorliegenden Berichte der Demobilisierungskommission für Posen-Westpreußen, Wiesbaden, Sigmaringen und Hessen erhöht sich die Zahl der unterprüften Erwerbslosen am 1. Dezember auf 338 300 Personen, darunter 291 501 männliche und 98 799 weibliche Personen.

Im Zusammenhang mit der größeren Arbeitslosigkeit und der bedeutenden Zahl der Erwerbslosen hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche stark erhöht, während die Zahl der offenen Stellen vorwiegend in den im Freien ausgeübten Berufen (Baugewerbe, Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erden, auch Notstandsarbeiten) stark zurückging. Auf je 100 offene Stellen kamen im November u. Z. nach der Statistik der Arbeitsnachweise 173 Arbeitsgesuche männlicher und 129 Arbeitsgesuche weiblicher Personen gegen 150 bzw. 111 im Vormonat und 74 bzw. 101 im November 1918. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsgesuche und der Zahl der offenen Stellen hat sich demnach bei beiden Geschlechtern, vorwiegend aber bei den Männern, gegen Vormonat und Vorjahr erheblich verschlechtert.

Nach den Berichten von 4608 Krankenkassen ist die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken vom 1. November bis zum 1. Dezember insgesamt um 81 099 oder 1 Proz. gestiegen, darunter die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder um 1 Proz. auf 5 164 241 und die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder um 1 Proz. auf 3 161 861. Aus den wiederholt dargelegten Gründen kann aus dieser Steigerung weder auf eine Besserung des Beschäftigungsgrades noch auf eine solche der Arbeitsmarktlage geschlossen werden.

Für das Brauereigewerbe ergibt sich, nachdem die Einheitskaffee der Kontingentierung im Reich endgültig eingeführt ist, die Hauptschwierigkeit aus der unzureichenden Belieferung mit Gerste, die ihrerseits in der geringen Gersteablieferung der Landwirte ihren Grund hat. Vielfach sind die Brauereien dadurch hart vor die Korkendigkeit zur Betriebsstilllegung gekommen. Vom Auslande wird Gerste im Schleichhandel in ziemlichem Mengen angeboten, doch sind die Preise außerordentlich hoch. Der Wunsch des Brauereigewerbes geht dahin, daß durch die Er-

höhung des Gerstenpreises für die Landwirte das Interesse an einer besseren Ablieferung angeregt werden soll.

Die Brauereien Westdeutschlands zeigten gegen den Vormonat eine Verschlechterung der Geschäftslage, die vor allem auf Rohstoffmangel zurückgeführt wird. Die süddeutschen Brauereien klagen über eine flauere Geschäftslage. Es machten sich die gleichen Einflüsse wie im Vormonat geltend; hinzu trat die unerwartet früh einsetzende, winterliche Witterung, die den Bierabfab wesentlich zurückgehen ließ. Auch in den Berliner Brauereien war die Geschäftsentwicklung eine rückläufige, sowohl für die Brauereien als für die Weißbier brauenden Betriebe. Fast überall kam es zu Arbeiterentlassungen. Bemerkenswert ist ein Beschluß der Generalversammlung eines der größten Berliner Betriebe, der Schultzei-Brauerei, in Zukunft sämtliche Arbeiter und Angestellte am Reingewinn zu beteiligen. Während bisher die Gewinnbeteiligung nur denjenigen, die bei der Firma Spareinlagen hatten, in einer Verzinsung in Höhe der jeweiligen Dividende zugute kam, sollen in Zukunft diese Spareinlagen fest mit 5 Proz. verzinst werden, darüber hinaus aber 15 Proz. des verteilbaren Uberschusses an sämtliche Arbeiter und Angestellte zur Verteilung gelangen.

In Berlin ist die Nachfrage nach Personal im Berichtsmonat noch weiter zurückgegangen, und zwar auf 49 gegen 88 im Vormonat. Bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung gehörenden Brauereien haben sich 135 Personen einschreiben lassen. Von 49 Stellenangeboten wurden 45 befreit, darunter 40 zur Ausschilfe.

Die Malzfabriken liegen infolge Mangels an Rohstoffen und Kohle fast völlig still.

Im Mühlengewerbe war den Berichten zufolge die Beschäftigung eine normale. Die Reis- und Hafer verarbeitenden Betriebe hatten befriedigend zu tun. In Teigwaren, Reis usw. bewegte sich die Arbeitsmöglichkeit im Rahmen der zugewiesenen Mengen. Immerhin war gegen den Vormonat eine Verbesserung zu verzeichnen.

Die Beschäftigung der Spiritusindustrie hat sich im ganzen wenig geändert; die Brennereien haben teilweise infolge Kohlen- und Rohstoffmangels ihre Betriebe noch nicht wieder eröffnet, so daß die Gesamtproduktion nur gering ist und die Spirit- und Reinigungsanstalten entsprechend nur schwach beschäftigt sind. Die Abfallmüllereien an gereinigter Ware sind nach wie vor die gleichen. Vergällter Branntwein wird in erheblichen Mengen für Beleuchtungszwecke abgefordert. Die Spiritus- und Liqueurfabrikation hatte starke Nachfrage; die ihr an Spirit und Zuder zur Verfügung stehenden Mengen verringern sich stetig bei ebenso stetig steigenden Preisen. In der Rum- und Stognalherstellung war das Geschäft etwas lebhafter, da teilweise Heeresbestände freigegeben wurden, teils auch aus dem Ausland einigek hereinkam.

Die Vermittlungstelle für Arbeitsnachweise bringt für November für das ganze Reich folgende Ziffern:

Land	Brauerei- und Mälzereiarbeiter		Mühlenarbeiter	
	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suchende Stellen	Offene Stellen
Österreich	2	1	48	9
Belgien	10	—	26	9
Berlin u. Brandenburg	721	51	51	19
Böhmen	5	2	20	9
Dänemark	—	—	13	5
Frankreich	53	—	59	22
England	29	8	22	18
Estland	1	—	38	25
Finnland	1	—	12	5
Frankreich	16	1	19	6
Hessen-Nassau	15	5	10	5
Italien	40	8	19	8
Preußen	911	69	330	138
Sachsen	890	29	148	28
Sachsen	801	15	92	19
Sachsen	23	2	62	22
Sachsen	7	—	14	7
Sachsen	1	1	4	2
Sachsen	42	6	19	7
Sachsen	—	—	12	6
Sachsen	5	5	7	7
Sachsen	2	—	3	—
Sachsen	7	1	5	4
Sachsen	—	—	107	62
Deutsches Reich	1745	123	503	245
Thüringische Staaten	26	8	23	11

*) Einschließlich Kurland, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.

Von Mitgliedern des Verbandes waren Ende November arbeitslos 1478, davon 908 männliche und 575 weibliche, außerdem 26 männliche auf der Reise.

Zur Volksabstimmung in Schleswig, Ost- und Westpreußen und Oberschlesien.

In allernächster Zeit schon steht ein Teil der deutschen Volksgenossen, und zwar alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen, die in den betreffenden Gebieten geboren sind, vor einer Abstimmung, wie sie bedeutungsvoller und folgenschwerer noch nie im Leben eines Volkes stattgefunden hat. Es handelt sich bei dieser Abstimmung um nicht mehr und nicht weniger, als um die Frage, ob die in Betracht kommenden Gebiete deutsch bleiben oder an andere Staaten abgetreten werden sollen. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, auf die allgemeine politische Bedeutung der bevorstehenden Entscheidung hinzuweisen. Nur soviel sei in dieser Hinsicht gesagt, daß es sich dabei nicht bloß darum handelt, rein zufernmäßig eine möglichst hohe Stimmenzahl aufzubringen, sondern in vielleicht noch höherem Grade um die moralische Wirkung. Es kann ruhig gesagt werden, daß hier noch einmal um das Ansehen des ganzen deutschen Volkes gerungen wird. Zeigt sich bei dieser Abstimmung Fleiß und Gleichgültigkeit, so ist das für die Entente ein sicherer Beweis, daß sie dem deutschen Volk auch weiterhin alles bieten kann.

Aber die Abstimmung ist gerade für die Arbeiter auch von eminent praktischer Bedeutung. Das gilt ganz besonders für die Gebiete, die eventuell dem neuen polnischen Staate zugeteilt werden sollen und ihm sicher zu fallen, wenn die Abstimmung nicht eine überwältigende Majorität für Deutschland ergibt. Ein Uebergang dieser Gebiete an Polen bedeutet für die in diesen Gebieten ansässigen Arbeiter und Angestellten einen Rückfall in wirtschaftliche und sozialpolitische Zustände, wie sie dort vor fünfzig und mehr Jahren bestanden haben. Alle die sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Errungenschaften, die die Arbeiter in jahrzehntelangen, opfervollem Kampfe errungen haben, sind verloren, wenn sie an Polen fallen. Wenn sich die Hunderttausende der Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Laufe der Zeit aus den östlichen Gebieten Deutschlands nach dem Westen abgewandert sind, der Ursachen erinnern, die sie einstmalig nach dem Westen getrieben haben, und die damaligen Zustände mit den heutigen in ihrer Heimat vergleichen, dann haben sie einen Maßstab für das, was dort auf dem Spiele steht. Dann wissen sie, daß die Abtretung dieser Gebiete an Polen gleichbedeutend ist mit dem Verlust alles dessen, was die Gewerkschaften seit dieser Zeit auch im Osten errungen haben. Dahin sind dann die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, die die Arbeiter im Osten heute so gut wie ihre Massengenossen im Westen sich erkämpft haben; vorbei ist es mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, das sie sich in ihren Tarifverträgen gesichert haben; keine Rede ist mehr von den Arbeiterschutzbestimmungen, die gleichfalls die deutsche Arbeiterschaft durch zähen Kampf durchgesetzt hat; gänzlich in Frage gestellt sind die Errungenschaften der Arbeiterversicherung; vom Achtstundentag, gleichfalls eine Errungenschaft der Gewerkschaften, ist in Polen keine Rede mehr. Die polnische Regierung hat andere Sorgen, als sich um solche Dinge zu kümmern. Sie, die nur von Ententegegnern ihr Dasein fristet, hat nichts Wichtigeres zu tun, als ein möglichst starkes stehendes Heer zu organisieren, um — als französische Fikale im Osten — einerseits die „unsichereren Deutschen“ in Schach zu halten, und zum anderen den Schuhmann gegenüber dem bolschewistischen Rußland zu spielen. Das bedeutet zugleich für die deutschen Arbeiter, die gegen ihren Willen polnische „Untertanen“ werden, eine neue Geißel: die Wiedererhebung des Militarismus, den wir soeben in Deutschland losgeworden sind. Der Uebertritt in die polnische Staatsangehörigkeit bedeutet auch für die davon betroffenen deutschen Arbeiter keine Erleichterung der Kriegslasten; denn Polen ist, was die räumliche Ausdehnung anbetrifft, fast noch gründlicher zerstört worden als die Kampfgebiete im Westen. Es muß also wiederaufgebaut werden und zu den Kosten dieses Wiederaufbaus werden die neuen „Landeskinder“ in nicht mindere Maße herangezogen werden als die Polen selbst. Und da an der Spitze des polnischen Staatswesens keine vom Volke gewählte Regierung steht, die jederzeit durch eine bessere, volksümlichere ersetzt werden kann wie in Deutschland, so ist damit zu rechnen, daß man im neuen Polen genau wie im alten Deutschland, die schwersten Lasten auf die schwächsten Schultern legen wird. Und es ist leider zu befürchten, daß man dabei die deutschen Volksteile aus politischen Gründen womöglich noch besonders belasten wird. Also es handelt sich bei der Abstimmung um das Schicksal unserer weitaus in den gefährdeten Gebieten verbleibenden deutschen Volksgenossen — aber es handelt sich letzten Endes auch um das Schicksal der gesamten deutschen Arbeiterschaft, das da entschieden wird.

Je größer die an das künftige Deutschland angrenzenden Gebiete sind, die sich einer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Minderwertigkeit erfreuen, um so mehr sind diese Erzeugnisse auch in Deutschland selbst gefährdet. Also auch in dieser Hinsicht wird bei den Abstimmungen über das Schicksal nicht nur der direkt beteiligten Volksgenossen, sondern über das Schicksal des ganzen deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft, entschieden. Ob er sollte kein Arbeiter und keine Arbeiterfrau, kein im Anstellungsverhältnis befindlicher versäumen, seine Pflicht bei der Abstimmung zu erfüllen.

Und die Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftsvertreter sollten es sich zur Pflicht machen, alle Abstimmungsberechtigten zur Teilnahme an der Abstimmung zu veranlassen.

Ihre Abstimmung selbst ist das folgende zu beachten: Abgestimmt wird:

In Schleswig, Zone I, in den Kreisen Rendsw. Soderleben, Sonderburg, ferner im nördlichen Teile von Lönbern und Flensburg-Land; 2. Zone: Flensburg-Stadt und Lönbern, Norddänische von Gulum.

Ostpreußen: Kreise Allenstein-Stadt und Land, Babelsberg, Osterode, Teile des Kreises Steinburg.

Westpreußen: Kreise Marienburg östlich der Rogat, Marienwerder östlich der Weichsel, Rosenberg und Stuhm.

Schlesien: Kreise Bräunchen-Stadt und Land, Gleiwitz-Stadt, Loß-Gleiwitz, Gohrdreht, Jabrze, Rattowitz-Stadt und Land, Kofel, Lantowitz, Kreuzburg, Beobitz, Lublitz, Oppeln-Stadt und Land, Pleß, Ratibor-Stadt, Rosenberg, Rybnitz, Teile von Namslau, Neustadt und Ratibor-Land.

Außerdem im Rheinland die Kreise: Eupen und Walmedy.

Auskunft in allen auf die Abstimmung, die Beförderung nach den Abstimmungsgebieten usw. bezüglichen Fragen erteilt der „Deutsche Schutzverband für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ in Berlin N.W. 52, Schloß Bellevue, Fernsprecher Zenrum 422, 425, 426. Zweigstellen befinden sich in Altona, Ratibor; Gelsenkirchen, Rühlensstraße 2; Düsseldorf, Biehlenstr. 40; Frankfurt a. M., Glauburgstr. 59; Saitin, Rauerstr. 3; Leipzig-Schleibitz, Jessingstr. 1; Stuttgart, Friedrichstr. 20, und München, Janningerstr. 22.

Stimmberechtigt ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die am 1. Januar des 20. Lebensjahres vollendet hat und in dem betreffenden Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort vor dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz gehabt hat.

Für die Wahlberechtigung für dort nicht Geborene besteht vor dem 1. Januar 1900 dort gewesen sein.

Die Abstimmung hat zu erfolgen für alle, die außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnen, in der Gemeinde, in der sie geboren sind. Es empfiehlt sich bringende, Ausweis-papiere sofort zu beschaffen, soweit solche noch nicht vorhanden sind.

Bezirksrat der Mühlenarbeiter für Rheinland-Westfalen.

Einige Tage vor den Ferien konnte die Bewegung zum Abschluß gebracht werden. Galt es doch zunächst, für die rückliegende Zeit den harten Anforderungen, die an die Familien durch enorme Erhöhungen der Preise für alle Bedarfsartikel gestellt wurden, gerecht zu werden. Die Vertreter der Mühlen gaben die Kollege der Arbeiter eingeschränkt zu, aber die gebundene Wirtschaft und die damit verbundenen Produktionspreise und -kosten ließen es den Arbeitgebern bedenklich erscheinen, dem Verlangen der Arbeiterschaft zu entsprechen.

Eine Erregung erfolgte zunächst nach der Richtung, daß eine Wirtschaftsbefreiung, zahlbar vor den Ferien, den Arbeitern unter die Arme zu greifen. Es erfolgte in Ortsklasse 1: Köln, Düsseldorf, Duisburg, Witten und Dortmund: Beihilfe 250 M., Gehalt 175 M., Frauen und Jugendliche 75 M.

Ortsklasse 2: Erfeld, Coblenz, Neß, Hattingen, Münster, Hamm und Umm: Beihilfe 200 M., Gehalt 150 M., Frauen und Jugendliche 75 M.

Ortsklasse 3: Soest: Beihilfe 175 M., Gehalt 100 M., Frauen und Jugendliche 50 M.

Frauen als Witwen und Ledige, die als Ernährer in Betracht kommen, gelten als Familienhaupt und erhalten den vollen Betrag der Wirtschaftsbefreiung.

Für das Bezugsrecht gilt eine Beschäftigung vom 1. Juli in voller Höhe des Vertrages, und 50 Proz. davon bei einer Beschäftigung ab 1. Oktober. Arbeiter, die in anderen Verbänden tätig waren, wird diese Zeit angerechnet.

In der Lohnfrage machten die Mühlen das Zugewinn, daß bei den zwei ersten Lohngruppen der Lohn um 4 M. pro Schicht und für Jugendliche und Frauen um 3 M. pro Schicht erhöht werden soll.

Demgemäß gestalten sich die Löhne wie folgt:

Ortsklasse 1: a) Holzschläger, Müller, Handwerker, Reibmüller und Geiger 120 M. b) Hilfsarbeiter 124 M. c) Jugendliche 51 M. pro Woche.

Ortsklasse 2: a) Holzschläger, Müller, Handwerker, Reibmüller und Geiger 124 M. b) Hilfsarbeiter 119 M. c) Jugendliche 51 M. pro Woche.

Ortsklasse 3: a) Holzschläger, Müller, Handwerker, Reibmüller und Geiger 100 M. b) Hilfsarbeiter 105 M. c) Jugendliche 70 M. pro Woche.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben in der jetzigen Fassung in Kraft, bis der Einzelvertrag, der durch die Arbeitsgemeinschaft angestrebt wird, in Kraft tritt.

Der Lohnanspruch soll bis 31. März Geltung haben.

Bewegungen im Berufe.

Darmstadt, Wiesbaden.

† Darmstadt. In der Vertrauensmännerversammlung am 1. Januar erstattete die Aufsichtskommission Bericht über das Ergebnis der am 5. und 6. Januar in den Darmstädter und Wiesbadener Stadt-Verbindungen

menen Urabstimmung. Abgegeben wurden insgesamt 5532 Stimmen, davon waren ungültig 38. Von den gültigen 5494 Stimmen waren gegen Annahme des Angebots der Brauereien 3054 Stimmen, für Annahme 2440 Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit für den Streik wurde damit nicht erreicht, denn sie beträgt 3663 Stimmen. Damit ist das Angebot der Brauereien um Erhöhung der Löhne von 25 M. pro Woche angenommen.

Eine Anfrage aus den Reihen der Kollegen, wie es nun mit der Erhöhung der Feuerzulage bei den Frauen und jugendlichen Arbeitnehmern stünde, wurde vom Kollegen Gubapp dahin beantwortet, daß demnächst dieserhalb noch eine Verhandlung stattfindet. Auf alle Fälle dürfe sie aber nicht unter der jetzt als Grundlage gewährten 20proz. Lohnerhöhung stehen. — Dann bewies Kollege Gubapp auf den Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission. Auf Grund der jetzt von neuem einsetzenden Preissteigerung der Lebensmittel werden die Organisationen angehalten, für alle in Groß-Berlin in Frage kommenden Betriebe eine Lohnaufbesserung von 25 M. pro Woche zu fordern. Die jetzt bewilligten 25 M. hätten mit dieser Neuforderung nichts zu tun. Die Organisation werde die notwendigen Schritte unternehmen und die Forderungen an den Verein der Brauereien einreichen. In einer demnächst stattfindenden Vertrauensmännerversammlung soll dann Bericht erstattet werden.

† Berlin, Bierniederlagen. In einem Schreiben teilte der Verein der Brauereien mit, daß die beteiligten Brauereien den vom Schlichtungsamt für Groß-Berlin in Frage der Wirtschaftsbefreiung gefällten Schiedsspruch aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Demnach hat nun der Demobilisationskommissar das letzte Wort und müssen sich unsere Kollegen vorläufig noch gebulden. Dadurch ergeben unsere Kollegen aber, mit welchen Schwierigkeiten die Ortsverwaltung zu kämpfen hat. Glauben die Brauereien, mit solchen Mitteln das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu fördern? Wir sind anderer Meinung!

Nun zu der Erhöhung der Feuerzulage auf Grund der Bierpreiserhöhung. In einem Schreiben vom 3. Januar hatten wir beantragt, persönlich mit uns wegen dieser Angelegenheit ebenfalls zu verhandeln. Während man in Berlin den Brauereiarbeitern 25 M. gibt, sollen die nicht zum Tarifgebiet gehörenden auf den Niederlagen Beschäftigten nur 20 M. erhalten. Wir können es nicht glauben, daß das nun das letzte Wort der Brauereien ist. Auf eine so einfache Art, wie die Brauereien es möchten, ist das nicht abgeben. Es gehören hierzu Niederlagen, die in Orten liegen, wo die Feuerung sich ebenso bemerkbar macht wie in Berlin. Was ist ein Einkommen mit der jetzigen Zulage eingerechnet von 117 M., wenn wir mal das höchste herausgreifen. Was aber dem Faß den Boden ausschlägt, ist, daß die Brauereien, wie sie das ebenfalls auch schon in Berlin versuchten, den Niederlagsarbeitern zumuteten, diese Feuerzulage als ein Teil der Lohnerhöhung zu betrachten, die aus Anlaß der Prämienzulagen an die Landwirtschaft in der Zentralarbeitsgemeinschaft vereinbart ist. Wir möchten dazu schon an dieser Stelle sagen, daß wir absolut nichts davon wissen, daß in der Zentralarbeitsgemeinschaft es etwas vereinbart ist. Auch würden wir uns mit einer derartigen Abmachung nicht einverstanden erklären. Bei der Bierpreiserhöhung ist von Seiten des Vertreters des Reichswirtschaftsamts mit keinem Wort von der Prämienzulage an die Landwirtschaft die Rede gewesen. Es kommt ja auch keiner etwas davon wissen, weil diese Vorlage viel später an die Öffentlichkeit kam, und die Verhandlungen der Brauereien mit dem Reichswirtschaftsamt wegen Erhöhung der Bierpreise erfolgten, um die im Dezember 1919 gestellte Forderung der Berliner Brauereiarbeiter von 30 M. bewilligen zu können. Sollten die Brauereien auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, werden wir uns damit nicht zufrieden geben. Wir werden bei gegebener Zeit wissen, was wir unseren Kollegen auf den Niederlagen empfehlen, zu unternehmen.

† Kiel. Am 2. bzw. 16. Januar wurde der größte Teil der Arbeitnehmer der Schifferer-Brauerei, die stillgelegt wird, entlassen. Nach wiederholten Verhandlungen mit den Direktoren der Schloß- und Schifferer-Brauerei wurde eine Vereinbarung getroffen, die den Arbeitern die Zeit der Erwerbslosigkeit erleichtern soll. Ein kleiner Teil des Personals soll dem Diensthalt nach in Selter-geschäft weiter beschäftigt werden. Es wurde den Kollegen freigestellt, sich hierzu freiwillig zu melden. Da die Schloßbrauerei keine Leute der Schifferer-Brauerei übernehmen kann, bekommen alle zur Entlassung kommenden männlichen Arbeitnehmer sofort 3000 M. laut § 72 des Biersteuergesetzes ausbezahlt. Die Brauerei Schifferer bezahlt allen bis zu fünf Jahren im Betrieb beschäftigt gewesenen Arbeitern 500 M. extra und für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr 50 M. bis zur Gesamtsumme von weiteren 500 M. Es ist bis zu fünf Jahren beschäftigt Arbeiter 3500 M., die länger beschäftigt bis zu 4000 M. sofort ausbezahlt erhalten. Den über 25 Jahren beschäftigt gewesenen Arbeitern soll noch eine Ergänzungsbetrag überwiehen werden.

Alle diese Beträge werden wohl zur Auszahlung gebracht, ganz ohne Rücksicht, ob der Arbeiter gleich wieder anderwärts Arbeit anfindet oder nicht. Von dem Recht der Abfindungssumme machte der weitestens größte Teil der Arbeitnehmer Gebrauch. Es steht den Arbeitern aber auch frei, sich wachsenden den Lohn, falls sie ohne Beschäftigung sind, bis zu 26 Wochen zu holen. Auch den Kollegen der Schloßbrauerei war es freigestellt, auf ihre Arbeitsplätze zu verzichten, die vereinbarte Abfindungssumme in Anspruch zu nehmen und die Stelle für einen Kollegen der Schifferer-Brauerei freizumachen. Davon machten sechs Kollegen Gebrauch.

Die weiblichen Arbeitskräfte, die während des Krieges eingestellt wurden, erhalten entweder 1200 M. sofortige Abfindung oder können, falls sie über 26 Wochen ihren Lohn holen.

Die Arbeitskräfte werden, solange noch Beschäftigung durch Auftragsauftragungsarbeiten und Abmontierungen vorhanden ist, beschäftigt und erhalten vom Tage der Entlassung an gerechnet die Entschädigung für 26 Wochen bei Arbeitslosigkeit oder die Abfindungssumme voll ausbezahlt.

Da die stillgelegte Brauerei umgelegt werden soll, evtl. der Selterbetrieb vergrößert oder andere Betriebsmöglichkeiten aufgenommen werden, wurde die Versicherung abgegeben, daß bei Bedarf von Arbeitskräften die früher dort beschäftigten Personen zuerst wieder eingestellt werden sollen, bei Bedarf auch solche, die die Abfindungssumme erhalten haben. Ist es auch schwer für Familienväter, die in einem Betrieb 10, 20 Jahre und noch länger beschäftigt waren und glaubten, auch weiterhin eine Verdienstmöglichkeit zu haben, in der gegenwärtigen Zeit das Arbeitsverhältnis aufgeben zu müssen und das Herr der Arbeitslosen vermehren zu helfen, ohne viel Rücksicht auf Gründung eines neuen Arbeitsverhältnisses zu besitzen, so konnten doch Vereinbarungen getroffen werden, die die Kollegen über die schlimmste Zeit hinweghelfen können.

Von den 63 beschäftigten Arbeitnehmern waren 12 über 20 Jahre, 25 über 10 Jahre, 12 über 5 Jahre und 14 Frauen beschäftigt.

Kollegen, baut die Berufsorganisationen immer weiter zur Einheitsorganisation aus, kost auch den letzten Mann zu uns heran, dann wird es auch immer möglich sein, bei eintretenden ungünstigen Fällen eure Interessen voll und ganz wahrzunehmen.

† München. In einer außerordentlichen, sehr stark besuchten Versammlung am 7. Januar erstattete Kollege Jacob Bericht über den ersten Abschluß des Landesstariv-Vertrages und fasste das Ergebnis der Verhandlungen wie folgt zusammen:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht eingetreten, so daß es bei der bisherigen 48stündigen Arbeitszeit verbleibt. Die bisherigen Bezüge einschließlich Feuerzulagen werden grundsätzlich für alle Arbeitnehmer um 21 M. pro Woche erhöht. Sie betragen demnach für alle gelernten Arbeiter einschließlich Kraftwagenführer 142 M. pro Woche, für Fuhrpersonal, Mitfahrer und Hilfsarbeiter 134 M., für Gasarbeiter und Ochsenspanner 130 M., für Arbeiterinnen 108 M. und für Jugendliche zwischen 17 und 20 Jahren 106 M. pro Woche. Außerdem wurde die Entlohnung für Zuschlagsarbeiten für Handwerker außerhalb des Betriebes um je 1 M. erhöht. Der Hausurlaub muß nach den Bestimmungen des Landesstariv-Vertrages um 80 Pf. pro Liter abgegeben werden. An Urlaub wird gewährt mit einem Dienstjahre 6 Tage, mit zwei Dienstjahren 8 Tage, mit sieben Dienstjahren 12 Tage und mit zwölf Dienstjahren 14 Arbeitstage unter Vorbezahlung des Lohnes. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 2. bis 17. Krankheitsstage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1920. Bis zum 1. April 1920 lang eine weitere Feuerzulage nicht gefordert werden.

In der Diskussion sprach sich die Mehrheit der Neben für die Annahme des Vertrages aus, die Abstimmung selbst ergab aber nur eine geringe Mehrheit für die Annahme.

Worms. Kurz vor Weihnachten traten die Kollegen der Brauereien wieder in eine Lohnbewegung. Sie forderten eine einmalige wirtschaftliche Beihilfe in angemessener Höhe. Der Wochenlohn beträgt seit 1. Oktober d. J. für Gelehrte 110 M., für Hilfsarbeiter 102 M., für Jugendliche von 60 bis 90 M. Unjeder Sache suchte man in die Länge zu ziehen, man wollte erst abwarten, was es in Mainz gibt. Dort war man noch nicht so weit fertig mit dem neuen Tarifvertrag. Am 23. Dezember wurde uns der Bescheid gegeben, daß wir den Mainzer Kollegen gleichgestellt werden sollen, es würde jeder Arbeiter über 20 Jahre 10 M. die Woche mehr erhalten, die Jugendlichen sollen leer ausgehen, weil dieselben schon mehr erhalten laut Tarif als die in Mainz. Dort ist der Lohn für Jugendliche 80 M. die Woche. Die Kollegen waren nicht mit dem Angebot zufrieden, da in Worms eine 15prozentige Lohnerhöhung in allen Betrieben bezahlt wird vom ersten Dezember ab rückwirkend. In den großen Fabriken in Worms werden Stundenlöhne bis zu 3,30 M. bezahlt. Dies alles wirkte auf die Gemüter der Kollegen, daß wenn ihnen die 15prozentige Lohnerhöhung nicht wird, sie mit dem letzten Mittel antworten würden. So kam es, daß ein Ultimatum an die Brauereien gerichtet wurde, daß im Falle der Nichtbewilligung die Arbeit eingestellt werde. Die Brauereien gaben nicht nach, hielten an dem Mainzer Tarifvertrag fest und ließen es darauf ankommen. Die Kollegen waren nicht mehr zu halten und stellten am Montagmittag, den 6. Januar, die Arbeit ein. Der Arbeiterauschuss mit dem Vorsitzenden Karl Marcker wurde nochmal vorstellig bei den Brauereien. Diese stellten sich immer wieder auf den Standpunkt, daß sie über die Mainzer nicht hinausgehen dürfen. Es wurden uns noch die 10 M. rückwirkend vom ersten Dezember bewilligt, die Jugendlichen erhalten ein Beihilfengeld von 80 M. Die Kollegen waren noch nicht damit zufrieden und wollten weiter verharren, da kam Kollege Brück von Mainz, die Sache zu klären. Er und Kollege Marcker versuchten nochmal, die Brauereien dazu zu bewegen, die Löhne mit der Industrie gleichzustellen, es konnte nichts mehr erreicht werden.

Die Kollegen haben die Arbeit am Dienstag wieder voll aufgenommen und sind der Meinung, ausgeschoben ist nicht aufgehoben. Aber eins muß man den Wormser Kollegen nachsagen, daß sie den Brauereien gezeigt haben, daß in Worms eine starke Organisation herrscht und der Vorstand sich auf die Kollegen verlassen kann, wenn es gilt, etwas für sie herauszuholen mit dem letzten Mittel.

Mühlen.

† Rastatt. Zum erstenmal ist mit der Dampf-mühle Geb. Herzog ein Tarif abgeschlossen worden, der den Kollegen erhebliche Vorteile bringt, wenn man die bisher gezahlten Löhne in Vergleich zieht. Betragen doch die Aufbesserungen 25—30 M. wöchentlich ohne die sonstigen Vergünstigungen. Die Wochenlöhne, wobei alle in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden dürfen, betragen für Müller, Geiger und Reibmüller 65 M., für Arbeiter 50 M., für Fuhrer inkl. Pferdepfleger 35 M. Auch Urlaub wird gewährt bei einem Jahre 3 Tage, freitend bis 6 Werktagen bei vier Jahren. Ueberstunden werden wochentags mit 25 Proz., Sonntags mit 50 Proz. bezahlt.

Ein schöner Erfolg, der dank der Einmütigkeit aller bis auf den letzten Mann organisierten Kollegen erzielt werden konnte.

Obwohl die Lebens- und Wohnverhältnisse in Müstern um nichts billiger sind als in einer Großstadt, steht dennoch ein großer Teil der Kollegen Brauereiarbeiter der Organisation fern. Mögen sie erkennen, daß ihre Interessen nur durch die Berufsorganisation vertreten werden können, und nicht länger abseits stehen. Deshalb auch ihr Brauereiarbeiter hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, dann wird eure Lage gebessert werden!

† Kenstadt a. d. D. Eine Lehre zur Einigkeit und Treue zur Organisation haben die hiesigen Kollegen erfahren; denn schwer konnte sich die hiesige Firma dazu entschließen, ihre Arbeiter der Zeit und Lage entsprechend zu entlohnen. Auch ist es noch himmelstreichend, zu sehen, mit welcher unterwürfigen Beugen als Vorgesetzten man es noch zu tun hat. Nach erzwungener Organisation der sämtlichen hiesigen Kollegen kamen wir in die Lage, eine Lohnbewegung zum Mai vorigen Jahres einzuleiten. Die Löhne stiegen bis dahin für Müller je nach Leistung auf 88 bis 42 Mk., Heizer 38 Mk., Arbeiter 30 und 33 Mk., Rutscher 36 Mk., für Frauen 27 Mk. die Woche. Nach Abschluß der ersten Lohnbewegung kam ab 11. Mai für Müller 56 Mk., Heizer 51 plus 5 Mk., Arbeiter 48 Mk., Rutscher (einschl. Sonntag) 56 Mk., Arbeiterinnen 30 Mk., also im Durchschnitt 14 Mk. mehr die Woche zur Auszahlung. Da aber die Löhne zur Leistung noch nicht im Einklang standen, sehen wir uns veranlaßt, zum 1. September v. J. eine neue Lohnforderung einzureichen, die aber, da die Firma die Forderung nicht anerkannte und auch besträubt war, durch Maßregelungen und Entlassungen von Kollegen die Organisation zu zerstückeln, zu keinem zufriedenstellenden Resultat kam. So sehen wir uns nochmals veranlaßt, zum 1. November v. J. eine nochmalige Verhandlung aufzunehmen, die nun zur Zufriedenheit der Kollegen zum Abschluß kam. Es wurden ab 1. November gezahlt für Müller 85 Mk., Heizer (einschl. Sonntag) 85 Mk., Rutscher (einschl. Sonntag) 85 Mk., Arbeiter 76 Mk., Frauen 43 Mk. die Woche.

Nun trat der tüchtige Obermüller in Tätigkeit. Die Firma, in Unkenntnis der Organisation der Arbeiter, wollte die letzten vertraglich abgeschlossenen Löhne nicht zahlen. Der Obermüller stellte sich auf die Seite der Firma und widersprach gleichfalls der Ertragserschaft der Kollegen, die in Form von 14 Tagen Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bestehen, sowie 14 Tagen Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Auch war er der Ansicht, die Löhne seien zu hoch. Er äußerte sogar, durch seine Tüchtigkeit und seine Leistungen, die ja auch von der Firma dem Arbeiterleiter gegenüber bestätigt wurden, sei die Firma erst in der Lage, die hohen Löhne zu zahlen. Nur an seine Lohnlage hat er nicht gedacht. Trotz Anerkennung seiner Tüchtigkeit seitens der Firma arbeitet der Herr Obermüller, trotzdem die Müller seit 1. November v. J. 85 Mk. die Woche erhalten, immer noch treu und brav für 80 Mk., damit ja die Firma nicht Rot leidet.

† Neuh. Der Streit der Mühlenarbeiter der Firma Rudolf Goll, Futtermühle in Neuh., ist mit gutem Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Arbeit wurde am 12. Januar geschlossen wieder aufgenommen. Die bestehenden Wochenlöhne wurden für die Lohnklasse 1 und 2 um 24 Mk. und für die Lohnklasse 3 und 4 (Zugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen) um 18 Mk. erhöht. Außerdem erhalten eine einmalige Wirtschaftshilfe: Verheiratete 250 Mk., Ledige 175 Mk. und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 100 Mk. Die Streiklage werden von der Firma voll bezahlt. Die Firma hat, wie wir schon berichteten, der Arbeiterorganisation auf die eingereichte Lohnforderung gar keine Antwort gegeben. Durch den obigen Erfolg dürften die Arbeiter bewiesen haben, daß sie sich eine solche Behandlungsweise nicht gefallen lassen.

† Oels. Zu dem Bericht in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ jendet uns die Sozialität der Großen Mühle folgende Darstellung des Sachverhalts:

Der Arbeiterausschuß hatte Anfang Dezember v. J. bei dem Geschäftsführer vorgesprochen und ersucht, den Arbeitern eine Teuerungszulage zu bewilligen. Es wurde dem Ausschuss bedeutet, daß es sich, da ja ein Tarifvertrag bestünde, der erst vor zwei Monaten abgeschlossen sei, um eine Teuerungszulage nicht handeln könne; jedoch wolle der Geschäftsführer sich dafür verwenden, daß den Leuten ausnahmsweise eine Weihnachtsgabe zugeteilt werden solle. Diese Gabe ist in der in dem Zeitungsartikel erwähnten Höhe vor Weihnachten ausgezahlt worden. Sie ist als Teuerungszulage nicht anzusehen und sollte eine solche auch gar nicht sein, sondern lediglich ein Weihnachtsgeschenk.

Auf die beiden letzten Sätze des Artikels ist zu bemerken, daß es richtig ist, daß nach dem Tode des Chefs der Stabi Oels, in deren Magistrat der Verstorbene jahrzehntelang an hervorragender Stelle tätig war, ein Betrag von 100 000 Mk. überwiesen worden ist, wovon 75 000 Mk. dem Fonds für den Bau einer Volkshochschule zugewiesen werden sollten und der Rest zu anderen wohltätigen Zwecken bestimmt war. Gleichzeitig wurde aber auch der Pensions- und Unterhaltungsfonds der Mühle aus Anlaß des Todes um 45 000 Mk. verkleinert. Es ist daher unwar, wenn gesagt wird, daß es dem verstorbenen Chef für seine Arbeiter „nicht auf einen roten Heller gereicht hat“.

Brennereien, Heisefabriken.

† Berlin. Die Kollegen in den Spiritfabriken sind der Auffassung, daß mit den derzeit geltenden Löhnen nicht mehr auszukommen ist. Bezugnehmend auf eine Bestimmung des mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifvertrages, welche besagt, „wenn vor dem 31. März 1920 eine außerordentliche Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eintritt, sollte, beide Parteien zu neuen Verhandlungen über die Lohnhöhe bereit sein, jedoch nicht mit Geltung vor dem 1. Februar 1920“, fand am 11. Januar eine Versammlung für die gesamten in den Spiritfabriken beschäftigten Arbeitnehmer statt.

Beisitzend wurde, an die Unternehmer wegen Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe von monatlich 50 Mk. in Verhandlung zu treten. Unter anderem vertritt Kollege Schmidt auf den am 20. Dezember 1919 gefällten Schiedsspruch. Die Organisation war mit den

Arbeitgebern wegen Auslegung des Tarifvertrages in Meinungsverschiedenheiten geraten. Zur Aufklärung unter den Kollegen und auch, um Einblick in den vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruch zu erlangen, sind wir gezwungen, ihn an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den nicht erteilten tarifmäßigen Urlaub innerhalb der Tarifzeit nachträglich zu gewähren. Soweit unbezahlter Urlaub gewährt worden ist, hat eine nach dem Tarifvertrage zu gewährende Nachzahlung zu erfolgen.

Die bis zum 27. Oktober geleistete 8. Arbeitsstunde am Sonnabend braucht nicht rückerstattet zu werden.

Solange Wächter in 3 Schichten arbeiten, sind sie nach § 2 Ziffer 1 zu entlohnen und haben Anspruch auf Bezahlung der Sonntagsarbeit gemäß § 3 des Tarifvertrages.

Begründung.

Beim Abschluß des Tarifvertrages sind die Urlaubssätze des § 4 für die Zeit der Geltung des Tarifvertrages, d. h. bis zum 31. März 1920 bewilligt worden. Die Arbeitgeber können sich deshalb auf § 10 des Tarifvertrages, der eine rückwirkende Kraft für die Urlaubsregelung nicht vorgezogen hat, nicht berufen.

Für eine Mindervergütung der 8. Arbeitsstunde am Sonnabend bietet der Vertrag keine Handhabe. § 1 enthält lediglich die Regelung der Arbeitszeit, eine Mindervergütung könnte nur in Frage kommen, wenn dies im Tarifvertrage ausdrücklich vorgezogen worden wäre.

Aus § 2 Ziffer 1 ergibt sich einwandfrei, daß Wärters, Wächter usw. wie ungelernete Arbeiter für Wochentags- und Sonntagsarbeit zu entlohnen sind.

Zum Schluß der Versammlung forderte Kollege Zudmandel auf, in der Agitation nicht zu erlahmen. Besonders hob er hervor, daß auch der letzte Mann, ob gelernter oder ungelerneter, sich der Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, anschließen müsse. Nur die Einheitsorganisation verbürgt den besten Erfolg.

† Hamburg. Lohnbewegung der Brennerarbeiten. In einer gut besuchten Versammlung am 3. Januar berichtete Höhle über den Stand der Lohnbewegung. Nachdem die Versammlung am 14. Dezember das Angebot der Arbeitgeber als nicht genügend einstimmig abgelehnt und wir den Schlichtungsausschuß zwecks weiterer Verhandlung angerufen hatten, sprach dieser den männlichen Arbeitern eine Lohnaufbesserung von pro Woche 11 bis 20 Mk., den weiblichen von 10 bis 15 Mk. zu. Die erhöhten Löhne sind erstmalig vom 1. Dezember 1919 ab zu zahlen. Die Parteien sollen sich bis zum 4. Januar erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen. Die Arbeitgeber haben mitgeteilt, daß sie eine Ermäßigung zum Schiedsspruch erst bis 12. Januar geben können.

In der recht regen Aussprache über den Bericht wurde lebhaft Klage geführt, daß der Schiedsspruch lange nicht dasjenige bringe, um bei den jetzigen Teuerungsberechnungen auch nur eingebracht werden zu können. Bei diesen Löhnen müßten die Arbeitnehmer immer mehr verelenden. Gäßen die Arbeitnehmer nicht selber den Schlichtungsausschuß angerufen, so müßte der Schiedsspruch glatt abgelehnt werden. Es bleibe nichts weiter übrig, als demnächst wieder neue Lohnforderungen geltend zu machen. Die Versammlung stimmte hierauf dem Schiedsspruch und der Erklärungsfrist bis zum 12. Januar für die Arbeitgeber zu.

Verchiedene Betriebe.

† Berlin-Letzow. Mit Hilfe der Organisation wurden im Verhandlungswege ganz annehmbare Erfolge für unsere in der Biomalgafabrik Letzow beschäftigten Kollegen und Kolleginnen erzielt. Für Handwerker aller Art, Heizer, Maschinenisten und Buchsenmacher eine Lohnaufbesserung von 45 Mk. die Woche, und beträgt deren Lohn jetzt 135 Mk. Alle anderen Arbeiter bekommen jetzt mindestens 140 Mk., und beträgt hier die Aufbesserung 35 Mk. Bei den Arbeiterinnen beträgt der Lohn nun 100 bis 110 Mk. und die Zulage für alle Beschäftigten 30 Mk. die Woche. Anschließend an diese Verhandlung fand eine Betriebsversammlung statt. Kollege Schmidt konnte berichten, daß es als selbstverständlich gelte, daß die Löhne vom 1. Januar nachgezahlt würden. Auch nahmen die Versammelten mit Beifriedigung davon Kenntnis, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich noch weiter verschlechtern würden, die Firma bereit sei, mit der Organisation wegen Bewilligung einer Wirtschaftshilfe zu gegebener Zeit in Verhandlung zu treten. Geschlossen wurde, den Tarifvertrag mit fünfjähriger Dauer und einmonatlicher Kündigungsfrist anzunehmen. An den Kollegen und Kolleginnen legt es, durch Eintreten für die Einheitsorganisation, und zwar den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, die Kampffront zu stärken. Denn nur Einigkeit macht stark.

† Wriegen a. O. Es war eine kleine Sensation, als die Arbeitgeber Wriegens eines schönen Tages gewahrt wurden, daß nunmehr auch ihre Arbeitnehmer, dem Zuge der Zeit folgend, sich der Organisation angeschlossen haben. Still und bescheiden, wie dieses kleine märkische Städtchen liegt, schien die neue Zeit spiritus an ihm vorüberzugehen zu sein. Dementprechend waren auch die jährlichen Löhne von 36-43 Mk. pro Woche. Obwohl es für die Organisation nicht leicht war, dort Fuß zu fassen, so sollte der Erfolg doch die Mühe lohnen. Ráhl doch diese Zahl! Jetzt schon in kurzer Zeit 66 Mitglieder, und rüftig geht es vorwärts. Für die Kollegen sollte sich der Erfolg auch bald zeigen. In der Quasdorfmühle bei Verats, wo man den Achtstundentag noch nicht kannte und der Wochenlohn 38 und 43 Mk. betrug, werden nunmehr 72 Mk. für Müller und Heizer sowie 75 Mk. für Rutscher gezahlt; außerdem die Urlaubsgewährung bis 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes sowie die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage. Ebenso verbesserten sich die Löhne der Kollegen in der Spiritfabrik B. A. Müller, bei den Firmen Gellert u. Co. sowie Spertling bis 25 Mk. pro Woche, wobei die Urlaubsgewährung usw. Auch bei der Firma Saalbach, Selterwasserafabrik, konnte eine erhebliche Lohnaufbesserung erzielt werden, wobei allen üblichen sozialen Verbesserungen.

Waren alle diesen schönen Erfolge dank der Einmütigkeit aller beteiligten Kollegen zu erzielen gewesen, so gläubte doch der überwiegende Teil der Kollegen in der

Brauerei Herzth, infolge ihrer dreißig- bis vierzig-jährigen treuen Dienstzeit, sich dem Verbands nicht anschließen zu dürfen, obwohl die Arbeitszeit der Fabrik 18 Stunden täglich betrug, bei einem Monatslohn inkl. Prämie von kaum 225 Mk. Darauf fußend, lehnte die Firma jede Verhandlung auf einen einseitigen Tarifvertrag ab mit dem Bemerkten: „Ihre Leute seien als gebildete Subjekte und sie hoffe in Zukunft auch ohne Verband mit ihnen fertig zu werden.“ Aber die wenigen organisierten Kollegen standen fest zu ihrer Organisation und so konnte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Beim ersten Termin glänzte die Firma durch Abwesenheit und mußte zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt werden. Beim zweiten Male wollte die Firma noch kein Zugeständnis machen; als aber die Spruchkammer einmütig erklärte, daß die Forderungen nicht nur gerecht, sondern auch sehr bescheiden zu nennen sind, erklärte sie sich zur Anerkennung des eingereichten Tarifvertrages in vollem Umfange bereit mit dem Zusatz, daß die Löhne rückwirkend ab 1. Dezember gezahlt werden.

Auch der Konkurrent der Firma Herzth glaubt keinen Tarifvertrag mit der Organisation abschließen zu brauchen. Auf einen am 2. Dezember eingereichten Tarifvertrag erklärte Herr Brauereibesitzer Rogge am 6. Januar, sich die Sache erst überlegen zu müssen, und eher schließe er den Betrieb. Auch ihn wird der Schlichtungsausschuß eines Besseren belehren.

Alle Kollegen aber, die der Organisation noch fern stehen, werden nun erklart haben, daß ihre Interessen einzig und allein durch den Verband vertreten werden können. Deshalb, ihr Edumigen, hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter!

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Deutsche Boykottschutzverband für Brauereien zählte am Ende des Geschäftsjahres 1918/1919 838 Brauereien als Mitglieder. Neu aufgenommen wurden im Geschäftsjahr 12 Brauereien. Beabsichtigt ist nach dem Geschäftsbericht, bei dem Rückgang des Malzverbrauchs eine Abänderung der Jahresbeiträge, da die jetzigen Beiträge zur Deckung etwaiger Boykottschäden nicht annähernd ausreichen würden.“ Da von den Brauereien auch immer mehr Biererzeugnisse hergestellt werden, wurde angeregt, die Boykottschadigung auch auf diese Getränke auszuweiten. Festgesetzt wurden im Berichtsjahre vier Boykotts, darunter zwei wegen Lohnfreizeiten und zwar bezogen sich diese auf zwei Brauereien in Worms und 11 Mitglieder des Bezirksverbandes Chemnitz. Als wissenschaftliche Assistentin in der Tarifabteilung des Deutschen Brauer-Bundes, die zu Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation in Boykottfällen Material zu beschaffen hat, ist nach dem Bericht Frau Dr. Goebel tätig. Der Vermögensbestand des Boykottschutzverbandes beläuft sich auf 1 200 000 Mk.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Der Eierpreis von 25 auf 40 Pf. erhöht - in Bayern. Vom Landwirtschaftsministerium wurde beschlossen, daß im rechtsrheinischen Bayern der Kleinhandelspreis auf 40 Pf. festgesetzt wird, nachdem der Erzeugerpreis jetzt 30 Pf. beträgt. Der Kleinhandelspreis für ein Enterei beträgt in Bayern z. B. 45 Pf., für ein Gänseei 60 Pf., in der Pfalz 50 und 70 Pf.

Diese neue Preiserhöhung trifft, schreibt dazu die „Münchener Post“, natürlich wiederum die schaffenden Massen allein in empfindlicher Weise. War das Ei für diese schon lange nur eine selten gesehene Delikatesse, so wird es jetzt zur Karität werden.

Wie sind wohl die Eierpreise in Norddeutschland? Wir kennen sie nicht mehr, uns ist in Erinnerung nur noch der Preis von 2,40 Mk. und darüber.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. In Karlsruhe, Pfannenstichgasse 24, wurde eine Zweigstelle des Reichswanderungsamtes errichtet. Beratung über Südamerika erfolgt u. a. in Elberfeld, am Waldschloßchen 32, und (für weibliche Auswanderer) in Wittenberg, Pastor Sielen.

Nach Japan werden, entgegen anderslautenden Nachrichten, Deutsche bis jetzt nicht zugelassen.

Dem „Schußbund deutscher Auswanderer“, der auch die „Deutsche Auswanderer-Zeitung“ herausgibt und der seine Zulassung zu der Arbeitergemeinschaft der in der Auswanderungsfrage tätigen Arbeitsgemeinschaft der verschiedensten gemeinnützigen Verbände beantragt hatte, wurde die Zulassung verweigert, weil ihm die Anerkennung als gemeinnütziger Verein versagt worden mußte. Das ganze Geschäftsbereich dieses sogenannten Schußbundes und seiner verschiedensten Untergründungen läuft nur darauf hinaus, an den Auswanderern zu verdienen und somit aus der Not unseres Volkes Kapital zu schlagen.

In Dänemark ist in den letzten Jahren eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten. Während nach früheren Berechnungen eine Arbeiterfamilie mit 2000 Kronen im Jahre ein bescheidenes Auskommen hatte, gehört heute ein Einkommen von mindestens 4220 Kronen dazu. Die dänische Regierung verhält sich übrigens gegenüber einer deutschen Einwanderung sehr ablehnend. Die Einreisegenehmigung wird fast nur erteilt, wenn der betreffende Unternehmer nachweist, daß die Einreise eines von ihm angenommenen deutschen Arbeiters oder Angehörigen im dänischen Interesse liegt.

Deutsche Frauen englischer Abstammung seien davon gewarnt, ohne Mittel die Reise nach England anzutreten. Die Nachrichten, daß in Ostland britische Vertretungen solche Frauen (und deren Kinder) zum Zweck der Heimkehr nach England unterkürzen, ist falsch. Sie geraten also in Ostland in große Not, da die deutschen Hilfsstellen naturgemäß nur über sehr geringe Mittel verfügen.

Deutsche Seeleute haben in Holland vorläufig keine Aussichten, eingestellt zu werden, da noch ein Überangebot in holländischen Seeleuten vorhanden ist, die naturgemäß zuerst eingestellt werden.

Eine Auskunftsstelle über Plantagenbetrieb in Niederländisch-Indien besteht in Amsterdam, Abteilung Handelsmuseum, Plantage Middenlaan 15.

Die indische Regierung hat beschlossen, die noch dort befindlichen Deutschen heimzusenden. Der Gouverneur von Ceylon hält einen Zeitraum von drei Jahren für den Ausschluß "feindlicher" Staatsangehöriger für viel zu kurz; nach seiner Meinung, die er in der gesetzgebenden Versammlung vorgetragen hat, müßten 30 Jahre oder sogar 50 Jahre gezeit werden. (11)

China hat, trotzdem der Kriegszustand mit Deutschland und Oesterreich für aufgehoben erklärt wurde, die Verordnungen für die Angehörigen der verschiedenen "feindlichen" Länder noch nicht aufgehoben.

Reg. Id. Es muß immer wieder vor der Auswanderung nach diesem Lande gewarnt werden. Arbeiter und wenig bemittelte Landwirte können mit den einheimischen Arbeitskräften nicht konkurrieren. Zudem sind noch sehr viel deutsche stellenlose Handlungshelfer im Lande, die infolge des Krieges auf Grund der schwarzen Listen entlassen wurden und noch immer keine Stellung wiederfinden konnten.

Bericht der Valutakommission. Die händliche Valutakommission trat am 8. Januar unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers zu einer Gesamtsitzung zusammen, in der insbesondere die Frage, in welcher Weise der weiteren Erweigerung der schwebenden Schulden begegnet werden kann, und die Frage der Erlangung von langfristigen In- und Auslandskrediten erörtert wurden. Die Unterkommission III beschäftigte sich ebenfalls in einer abgehaltenen Tagung mit den Fragen über den Ein- und Ausfuhrhandel, sowie mit der Krisisgestaltung im Innern und in Verbindung damit mit der Entwicklung der Valuta. Sie hat hier die folgenden Leitsätze aufgestellt:

1. Die Valutakommission hat davon Kenntnis genommen, daß für die nächsten Monate zur Finanzierung der Einfuhr von Lebensmitteln sehr erhebliche Beträge zu Devisen erforderlich sein werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Einfuhr zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig ist, daß aber die Einfuhr von Lebensmitteln möglichst eingeschränkt und vor allen Dingen angefaßt werden muß, durch eine planmäßige, die Einfuhr von Lebensmittelfabrikaten, wie Schmalz, Speck und Fleisch, durch eine solche von landwirtschaftlichen Rohstoffen, insbesondere Futtermitteln und Getreide zu ersetzen.

2. Die Kommission ist der Ansicht, daß alle Luxusimporte zu verhindern sind.

3. Die Kommission ist der Auffassung, daß an den bestehenden grundsätzlichen Einfuhrverboten für alle Halb- und Fertigfabrikate festgehalten werden muß.

4. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, daß für Rohstoffe bisher im allgemeinen Einfuhrverbote bestehend, daß aber hieron für Textilien durch eine Verordnung vom 30. September 1919 eine Ausnahme dahin vorgehen ist, daß die Einfuhr von Textilrohstoffen, einschließlich Korksteine, ohne die Notwendigkeit der Erfüllung irgendwelcher Formalitäten vollkommen freigegeben ist. Die Kommission ist nach den Erfahrungen der letzten Monate der Ansicht, daß eine weitere Freigabe von Rohstoffen für die Entwicklung des Marktes von verdrängender Wirkung sein muß, da bei der steigenden Preiskonjunktur im Innern und bei der zu erwartenden weiteren Erhöhung des Preisniveaus Industrie und Handel angesichts der hohen Ausbeute die Waren später mit Gewinn im Inlande zu veräußern; über ihren Bedarf und vielleicht auch über die Verarbeitungsleistung ihrer Waren kaufen werden. Die Kommission erwägt daher, die Wiedereinführung eines Einfuhrverbotes auch für Textilrohstoffe vorzunehmen. Eine Kontrolle der Einfuhr bei familiären Rohstoffen gebietet sich schon aus dem Grunde, weil ohne eine solche keine Gewähr dafür gegeben ist, daß die aus den Rohstoffen hergestellten Waren zu einem angemessenen Prozentsatz wieder ausgeführt werden.

5. Die Kommission hat Kenntnis von der geplanten Regelung der Einfuhr ausländischer Rohstoffe und zur Erleichterung der inländischen Produktion sowie der Ausfuhr hält die Kommission den Vorschlag der Vereinfachung für sehr beachtenswert. Um ihn zu erleichtern, erwägt die Kommission den Erlass ergänzender gesetzgeberischer Vorschriften, welche dem Kreditgeber das Pfandrecht an der Ware auch während des Verarbeitungsprozesses gewährleisten.

6. Das einzige durchgängige Mittel, auf die Dauer zu einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Kasse zu gelangen, liegt in der Förderung der inländischen Produktion, die in erster Linie nur durch eine gezielte Arbeit des ganzen Volkes erreicht werden kann. Die Kommission erwägt die Regierung, sofort die Initiativen zu ergreifen, um durch die Presse und alle Vernehmen, insbesondere die Arbeiterführer, eine dahingehende allgemein verständliche Auffassung in jede Arbeitstätte zu tragen.

7. Der gegenwärtig vorhandene erhebliche Rückgang der inländischen und gewerblichen Produktion beruht wesentlich auf der mangelnden Stellenförderung und der durch die Transportverhältnisse bedingten mangelhaften Verteilung der Rohstoffe. Die Beschaffung von geeigneten Beschäftigten sowie für die Rohstoffindustrie ist zum Zwecke der Erhöhung der Produktionsleistung zu beschleunigen. Es ist zu prüfen, ob nicht durch Aufhebung von Beschränkungen eine Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeit erreicht werden kann.

8. Die Kommission erwägt für alle Gebiete der Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugung, eine Festlegung der Menge, wozu die bestehenden festgesetzten Preise im nächsten Verhältnis zu

einander stehen und einen angemessenen Ertrag für die Unkosten der Produktion enthalten. Die Kommission ist der Auffassung, daß jedenfalls vor Inkrafttreten des Preisprämiensystems die Preise für Brotgetreide wesentlich zu niedrig wären. Sie nimmt davon Kenntnis, daß mit dem Preisprämienystem zwecks Ausgleichs der landwirtschaftlichen Preise an die Preise der Industrie der Anfang einer Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemacht ist. Die Kommission regt an, die nächstjährigen Erzeugerpreise schon im nächsten Monat bekannt zu geben, damit sie der Landwirtschaft vor Inangriffnahme des Frühjahrsanbaues bekannt sind.

Die Kommission lehnt die vielfach erhobene Forderung der Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise ab, da die Durchführung dieser Forderung eine Schraube ohne Ende bedeutet und zur Katastrophe führen muß. Die Kommission sieht eine straffe Grenzkontrolle als Voraussetzung einer Differenzierung zwischen Inlands- und Auslandspreisen an.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Verjährungsfrist. Am 31. Dezember 1919 verjährten sämtliche Ansprüche des täglichen Lebens, die in den Jahren 1912 bis 1917 entstanden sind. Mit dem 1. Januar 1920 sind demnach alle Forderungen, soweit sie älter als aus den Jahren 1917, 1918 und 1919 sind, verjährt, falls die Verjährungsfrist nicht bis zu diesem Zeitpunkt durch Klage, vollständige Anerkennung oder Zahlung unterbrochen wird. Zu diesen Forderungen gehören beispielsweise Ansprüche des Handwerkers für geleistete Arbeiten, des Kaufmanns für gelieferte Waren, ferner Ansprüche auf Gebühren Honorar usw.

Ganzes es sich aber um Zinsen und andere wiederkehrende Leistungen, wie Unterstüßungsbeiträge, Mietzahlungen, Pachtzinsen usw., wo reich die Frist sogar bis zum Jahre 1910 zurück, d. h. verjährt. Forderungen können bis zum 31. Dezember d. J. auch dann noch geltend gemacht werden, wenn sie aus dem Jahre 1910 stammen. Auch alle Ansprüche, die Leistungen für einen Gewerbebetrieb betreffen, sind in dieser verlängerten Frist eingeschlossen.

Für alle diese Ansprüche läuft die Verjährungsfrist am 31. Dezember d. J. ab, wenn nicht bis zu diesem Termin dem Schuldner die Klage oder der Zahlungsbefehl zugestellt worden ist. Auch die restlose Anerkennung der Forderung durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist, und zwar um weitere zwei Jahre.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Adelsstadt 275.

Diese Woche ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Für die Zahlstelle Augsburg 20 Pf., Neubrandenburg 20 Pf., Jüterburg 15 Pf., Heilbronn 10 Pf., Reize 10 Pf., Neuhaldensleben 10 Pf., Spremberg 10 Pf., Briesen 10 Pf.

Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 17. Januar.

Heilbronn 1435,90; Kulmbach 2000,-; Magdeburg 1788,11; Wahrenth 2264,16; Lützingen 891,04; Stendal 842,80; Löwenberg i. Schl. 184,49; Glauchau 157,35; Erothan 6,-; Küßrin 151,20; Königsberg (Neumark) 176,25; Brandenburg 25,80; Jüterburg 73,10; Juidau 77,40; Eilenach 150,80; Würzburg 346,81; Cassel 5573,98; Hensbourg 1348,84; Ratibor 1000,-; Lütitz 1672,95; Jüterburg 1191,80; Rosenheim 1234,35; Wiptrau 179,45; Weissenfels 519,84; Weimar 782,88; Heidemühle 253,40; Cham 200,-; Schönebeck 13,-; Wodum 10,-; Zweibrücken 200,-; Eberswalde 590,83; Lüneburg 740,25; Kaufbeuren 859,54; Sonneberg 1110,21; Nordhausen 26,20; Grabow i. M. 228,55; Neustadt a. O. 355,55; Dresden 2915,25; Nordhausen 1162,27; Memmingen 1073,25; Schwabach 1055,94; Juidau 1061,72; Leipzig 8266,37; Gardelegen 542,95; Verburg 977,37; Neustadt a. S. 149,74; Ratibor 302,-; Schwelpe 428,96; Wittenberg 704,84; Stettin 376,38; Eilenach 652,95; Salungen 415,80; Frankfurt a. O. 915,46; Schwelpe a. S. 367,43; Ludenwalde 112,83; Birsbach 915,46; Hamburg 164,55; Freyburg 70,30; Dessau 123,30; Erfurt 27,29; Rittich 8,19; Roslag 998,51; Einbeck 426,39; Crefeld 200,-; Döberleben 300,35; Kolberg 671,50; Goldberg i. Schl. 481,90; Oldenburg 488,44; Wiersleben 257,95; Schwemlingen 1461,53; Sameln 2480,40; Chemnitz 1856,-; Riel 1335,47; Döberitz 2,70; Roden 1,05; Bad Köpping 10,-; Coswig i. Anh. 11,20; Frankenthal 100,-; Zweibrücken 100,-; Crefeld 300,-; Rorden 129,05; Frankenhäuser 146,35; Rotenburg a. T. 276,22; Schwiebus 464,45; Leobnitz 700,40; Eriwall 644,45; Anna 764,84; Gamsdor 6295,17; Straubing 792,20; Passau 2252,77; Lübeck 2140,22; Kulmbach 243,30; Greiz 159,50; Wittenberg 629,27; Amstern 362,50; Gef.-Brauerer, Augsburg für Jänner 2020,10 RM.

Berichtigungen. Die in Nr. 2 der „Verbands-Zeitung“ quitierten 745,23 RM. sind nicht von Neustadt, O. Schl., sondern Neustadt a. S. Casle.

Materialverkauf.

2 = Ritticharten 2 = Ritticharten. Der Bericht der Postämter ist in Jiffen (a 80 usw.) angegeben. Magdeburg i. Neum. 10 R., 200 a 80, 200 a 60. Göttingen: 1000 a 100. Weiningen: 1670 a 100. Bremen: 100 R. Frankfurt a. M.: 100 R., 220 R. Tübingen: 600 a 100. Bielefeld: 2500 a 100. Langensalza: 2000 a 100. 500 a 80. Neuburg: 200 a 80. Lauterbach: 100 a 60. Erlangen: 1000 a 100. Halle: 80 R. Ems-Rudolph: 200 a 100. 100 a 80. Göttingen: 200 a 60. Göttingen: 300 a 100. Reize: 50 R., 200 a 100. 100 a 80, 100 a 60. Freyburg: 100 a 100. Gumburg: 40 R., 500 a 100. Spremberg: 300 a 100, 100 a 50. Tübingen: 2000 a 100, 500 a 80. Landsberg a. H.: 300 a 100. Kaufbeuren: 4000 a 100. Lüneburg: 10 R., 500 a 100. Neuhaldensleben: 20 R. Göttingen: 1000 a 100,

100 a 80. Elm: 120 R., 50 R., 1000 a 100, 500 a 60. Rosenheim: 50 R., 500 a 100, 100 a 80. Lübeck: 4300 a 100. Leipzig: 160 R. Wahrenth: 80 R. Cassel: 6000 a 100, 8000 a 100. Wiersleben: 100 a 10. Grabow: 20 R., 500 a 100, 500 a 80. Stuttgart: 100 R. Würzburg: 100 R., 1000 a 100, 500 a 80. Altenburg: 500 a 100. Wühlfäulen i. Th.: 20 R., 2200 a 100, 500 a 80, 100 a 10. Landshut: 400 a 100. Reize: 80 R., 100 a 60. Sonneberg: 500 a 100, 200 a 80. Heizen: 10 R., 1000 a 100. Stettin: 5000 a 60. Greiz: 3000 a 100, 300 a 80, 100 a 60. München: 900 R. Crefeld: 2000 a 100. Graubenz: 100 R., 1000 a 80, 600 a 60. Briesen: 10 R. Bernburg: 100 a 10. Hensbourg: 80 R. Anna: 100 a 80. Rudolstadt: 200 a 80. Braunschweig: 2000 a 100. Berlin: 150 R. Mannheim: 200 a 50. Frankenhäuser: 500 a 100. Gabelbusch: 200 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bermerhaven. Kassierer: Anton Jäger, Grabenstraße 18 III. Bromberg. Vorsitzender: Franz Eisinger, St.-Partelsee bei Bromberg, Bahnstr. 51. Kassierer: Julius Biedte, Schöndorf bei Bromberg, Glückerstr. 40. Sendungen bis auf weiteres an Bruno Jandreh, Tagstr. 2. Camburg. (Neue Zahlstelle.) Vorsitzender: Hermann Lehmann, Kirchplatz 6. Kassierer: Hermann Edardt, Neumarkt 2. Cüstrin. Kassierer: Richard Weber, Dremwig bei Cüstrin, Cüstriner Str. 8. Eilenburg. Vorsitzender: Karl Messing, Wilhelmstr. 7. Kassierer: Franz Schwarze, Bergstr. 6a, zahl. Unterstützung aus. Einbeck. Vorsitzender: Heinrich Seeger, Hagerstr. 69 II. Kassierer: Hermann Warnede, Baustr. 26. Eilenach. Vorsitzender: Robert Schirmer, Schloßberg 7. Etgersleben. Vorsitzender: F. Rodmann, Wiedendorf bei Egeln, Dorfstr. 10. Grünberg i. Schl. Kassierer: Otto Freix, Hospitalstraße 27 I. Gabelbusch. Vorsitzender: J. Sauborg, Mühlentberg. Lübben. Vorsitzender: Gustav Wrobad, Lübben-Stein-Kirchen, Feldschloßbrauerei. Kassierer: Gottfried Schulze, Lübben, Breite Str. 4. Rosenheim. Von jetzt ab werden nur Mittwoch und Sonnabends von 6-8 Uhr und Sonntags von 11-2 Uhr Karten abgegeben und Unterstützung ausbezahlt bei Kassierer L. Edmüller, Salzstadel 12. Schwabach. Vorsitzender: Jean Welschhofer, Blodengießerstraße 15. Kassierer: Karl Meyerhöfer, Gartenheim 53. Schweinfurt. Vorsitzender: Fritz Auernhammer, Deutschhöferstr. 10. Kassierer: Karl Secherlein, Feldgasse 19 II.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 23. Januar. Brandenburg. 7 1/2 Uhr. Sonnabend, den 24. Januar. Donauerschlingen. 7 Uhr: Falken-Post, G.-B. Grimma. 7 1/2 Uhr: Vogels Ballhaus, G.-B. Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Tübingen. 5 1/2 Uhr bei Kiebuhr. Siegen. 7 Uhr: Lokal Jung, Sandstr. 54. Sonntag, den 25. Januar. Celle. 5 Uhr: bei Knop, Friesenwiese. Gagen. 8 Uhr: Radmacher, Lindenstraße. Dertford. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Jur Panzabride“. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Jülich. 2 Uhr: Deutsches Haus. Koburg. 3 Uhr: Hofbrauhausbierhalle, G.-B. Köhne i. M. 2 Uhr: bei Baumann. Mülheim (Ruhr). 10 Uhr: bei Müller, Hindenburgstraße. Osnabrück. 10 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus. Neutlingen. 1 1/2 Uhr: „Eintracht“, Neutlingen. Sprottau. 3 Uhr: Schützenhaus. Heizen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Unterweißbach. 2 Uhr: Lokal Nachhold. Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“. Wittenberg. 7 Uhr: „Einigkeit“, Löffelstr. 1. Zeit. 3 Uhr: Lokal Kämpfe, G.-B. Dienstag, den 27. Januar. Reuzis a. Ober. 8 Uhr: bei Rabur, Freystädter Straße. Freitag, den 30. Januar. Grünberg i. Schl. 6 Uhr: „Schlesischer Hof“. Sondershausen. 5 1/2 Uhr: bei Meier.

Nachruf. Am 25. Dezember verstarb nach längerem Leiden im Alter von 67 Jahren unser treuer, lieber Verbandskollege, der Bleifahrer Karl Barth. Wir werden ihm ein bleibendes Andenken betrauen. Zahlstelle Brandenburg-Gabel.

Den Kollegen Ludwig Post und Edith Neumann nebst Frauen zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Offen.

Unsern Kollegen Fritz Klauß und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Grimma.

Unsern Kollegen Johann Red nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen von Sigmaringen und Tübingen.

Unsern Kollegen Ludwig Adamasch nebst seiner lieben Frau unsere herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim.

Unsern langjährigen Verbandsmitglied Josef Gättenlofer ein herzliches Lebenswünsche. Während des Krieges hat Gättenlofer als Vertrauensmann die zentrale Bad Albing aufrecht erhalten. 30 Jahre in der Brauerei Schuhbräu als Obermälzer tätig, war er bei seinen Kollegen sehr beliebt sowie bei der Betriebsleitung. In seinem neuen Heim viel Glück! Die Verbandskollegen der Brauerei Schuhbräu in Bad Albing.

Friedensbrauerschuhe das beste was es gibt, Paar 60 RM. Schuhschiffel mit Lederlohlen, Nr. 27-42, Paar 35 bis 47 RM. je nach Größe. Ferner seine Herren- und Damen-Donatagschuhschiffel, Paar 140-150 Mark. Josef Urban, Cham i. Bayern. Geldtäschchen mit Inhalt gefunden. Abholen beim Kollegen Kistner, Bureau Berlin, Ruladstraße 10.